



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 48-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 20.08.2026, 14:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 64.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Zabergäustraße 24, 75031
Eppingen - Kleingartach



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kleingartach Blatt 9775 BV Nr. 1

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Kleingartach, Flurstück 747

Gebäude- und Freifläche

Zabergäustraße 24, 75031 Eppingen (Kleingartach)

Größe: 105 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit (OG sowie Hobbyraum im EG), SE-Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Leerstehende 2-Zimmer-Eigentumswohnung im OG, Wohnfläche ca. 52,04 m², Nutzfläche Hobbyraum EG ca. 12,28 m², Ölheizung, Modernisierungstau.

Verkehrswert: 64.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097372093, Az. 1 K 48/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.